



**Programmbeschreibung
Individuelles Austauschprogramm für Schülerinnen
und Schüler zwischen
Nordrhein-Westfalen und Neuseeland
2024/2025**

- 1. Art des Austausches:** Direkter Austausch (Familie zu Familie)
- 2. Alter der Teilnehmerinnen/
Teilnehmer:** 15-17 Jahre zum Zeitpunkt der Maßnahme
- 3. Aufenthaltsdauer:** ca. 7 Wochen
- 4. Termine:**
Aufenthalt der neuseeländischen Schülerinnen und
Schüler in NRW:

Anfang Dezember 2024 bis Ende Januar 2025

Gegenbesuch der Schülerinnen und Schüler aus NRW
in Neuseeland:
Anfang Februar bis Ende März 2025
- 5. Bewerbungsfrist:** **29. Februar 2024**
- 6. Zielsetzung**

Bei den Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen individuellen Austausch einzelner Schülerinnen und Schüler auf Gegenseitigkeit mit dem Ziel, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern.

Durch den Austausch von Familie zu Familie nehmen die Schülerinnen und Schüler aktiv am Schul- und Familienleben teil und lernen so verschiedene Lebensbereiche kennen. Voraussetzung hierfür ist eine aufgeschlossene Einstellung gegenüber dem Gastland, der Gastfamilie sowie der Austauschpartnerin bzw. dem Austauschpartner. Schüleraustausch fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz, Kooperationsfähigkeit, Toleranz, Energie und Einfühlungsvermögen.





7. Kosten:

a) Aufenthaltskosten

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim gegenseitigen Austausch nicht an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus NRW ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen, dessen Höhe sich nach den familiären Möglichkeiten sowie den individuellen Bedürfnissen richtet. Hierbei sind auch unvorhergesehene Ausgaben einzukalkulieren, wie z.B. Buskosten zur Schule, Teilnahmegebühren an Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die ggfs. vorfinanziert werden müssen.

b) Reisekosten und -versicherung

Die Bezirksregierung Düsseldorf organisiert eine Gruppenreise für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Die voraussichtliche Kostenpauschale für die Reise beträgt 3.000,- €.

Für das Austauschprogramm wurde 2019 erstmalig ein Stipendium als Reisekostenzuschuss gewährt. Die Mittel für 2024 sind beantragt, stehen jedoch unter Haushaltsvorbehalt.

Bei Gewährung des Stipendiums wird der entsprechende Betrag unmittelbar in die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtende Kostenpauschale eingerechnet, die sich dementsprechend verringert.

Die Bestätigung der Teilnahme am Austausch schließt gleichzeitig die Organisation und Buchung der Gruppenreise mit ein. Eine Verlängerung des Aufenthalts im Ausland ist nicht möglich.

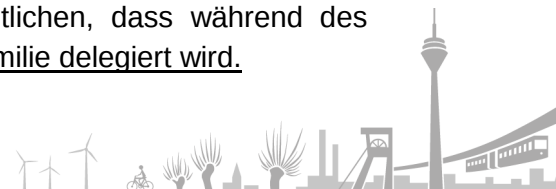
Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung und eine für die Reise gültige Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

8. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bewerberinnen und Bewerber sollten ausführlich und wahrheitsgemäß Angaben zu Interessen, Hobbys und persönlichen Eigenschaften machen, damit geeignete Austauschpartnerinnen und -partner gefunden werden können.

Bei dem Programm handelt es sich um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht um eine touristisch geprägte Reise. Die Schülerinnen und Schüler werden umfassend in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen der Schulpflicht und den dortigen Gepflogenheiten und Bestimmungen.

Die Gastfamilie muss bereit sein, die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner so aufzunehmen und in das Familienleben einzubinden, wie dies auch für das eigene Kind im Gastland gewünscht wird. Den Teilnehmenden ist zu verdeutlichen, dass während des Aufenthalts im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird.





Jede Entscheidung kann nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgreicher Vermittlung von allen volljährigen Personen, die während des Aufenthaltes einer ausländischen Schülerin bzw. eines ausländischen Schülers im Rahmen des Austauschprogramms der Bezirksregierung Düsseldorf in der Gastfamilie gemeldet sind, ein erweitertes Führungszeugnis erbeten wird.

9. Hinweise für die Schulen in Nordrhein-Westfalen

Für die Effektivität des Programms ist es von Vorteil, wenn die aufnehmenden Schulen in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung der neuseeländischen Gastschülerinnen und Gastschüler Folgendes berücksichtigen:

- Wahlmöglichkeiten der neuseeländischen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Zahl und der Art der Fächer,
- Freistunden zur Erledigung des heimatlichen Lernpensums,
- Unterricht in allen Jahrgangsstufen.

Die aufnehmenden Schulen in NRW und Neuseeland benennen die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer. Sie sind Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler und nehmen sich sowohl ihrer schulischen Belange als auch aller anderen auftretenden Probleme an.

10. Einreisebestimmungen für Schülerinnen und Schüler nach Neuseeland

Für die Einreise ist ein gültiger Reisepass erforderlich, der Personalausweis allein ist nicht ausreichend. Da der Reisepass noch mindestens einen Monat über den vorgesehenen Aufenthaltszeitraum hinaus gültig sein muss, sollten Bewerberinnen und Bewerber die Gültigkeitsdauer ihres Reisepasses umgehend nach Annahme ihrer Bewerbung überprüfen.

Ein Visum ist für die Einreise und den Aufenthalt (bis zu drei Monaten) als Tourist nicht erforderlich. Allerdings wird eine elektronische Einreisegenehmigung NZeTA benötigt. Zusätzlich wird bei Registrierung auch eine Tourismussteuer (International Visitor Conservation and Tourism Levy IVL) in Höhe von derzeit 35 NZD verlangt.

Zur Einreise nach Neuseeland sind keine speziellen Impfungen erforderlich. Das Auswärtige Amt empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich der Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe dazu www.rki.de und www.auswaertiges-amt.de).

Weitere Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Bewerberinnen und Bewerber nach Annahme ihrer Bewerbung durch die Bezirksregierung Düsseldorf-.





11. Bericht über den Aufenthalt

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird empfohlen, während ihres Aufenthaltes in Neuseeland ein Tagebuch zu führen, um nach Beendigung des Austausches einen Bericht über ihre Erfahrungen und Eindrücke fertigen zu können. Dieser Bericht ist zeitnah an die

Bezirksregierung Düsseldorf zur Auswertung und Evaluation zu senden (per E-Mail).

12. Benachrichtigung

Die Benachrichtigung über eine passende Austauschpartnerin oder einen passenden Austauschpartner bzw. eine Absage ist nicht vor Anfang Juni 2024 zu erwarten.

